

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin - Brandenburg - Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>1.2 Straße: Nächst Neuendorfer Landstraße 6 a</p> <p>1.3 Staat: DE Bundesland: BB</p> <p style="margin-left: 20px;">Postleitzahl: 15806</p> <p style="margin-left: 20px;">Ort: Zossen</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2019/03/EGBBBS/005</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPE002000025006</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 2).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 10.03.2021</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Kompost und Recycling GmbH</p> <p>4.2 Straße: Kornstraße 18</p> <p>4.3 Staat: DE Bundesland: NI</p> <p style="margin-left: 20px;">Postleitzahl: 31185 Ort: Nettlingen</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):</p> <p style="margin-left: 20px;">Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 403592 Registergericht: Jena</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; margin: 10px 0;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum:</p> <p>11.09.2019</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Mühl Vorname: Moritz</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum:</p> <p>16.01.2020</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Balhar Vorname: Michael</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPE002000025006 / 2019/03/EGBBBS/005

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Kompost und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Herbsleben**
1.2 Straße: Dachwiger Weg 1
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 99955 Ort: Herbsleben

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B000641
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B000641
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B000641
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostanlage, Gerätetechnische Ausstattung: 2 Radlader, 1 Siebmaschine, andere Technik wird zentral organisiert

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
150103	Verpackungen aus Holz	
170201	Holz	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
191208	Textilien	
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Biotonne
200302	Marktabfälle	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPE002000025006 / 2019/03/EGBBBS/005

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Kompost und Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kompost und Recycling GmbH**

1.2 Straße:---

1.3 Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 39365 Ort: Eilsleben OT Druxberge

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: NA83000117
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: NA83000117
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierungsanlage Druxberge; Lage: Gemarkung Druxberge, Flur 3, Flurstück 208

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Spelze, Spelzen- und Getreidestaub, Futtermittelabfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	nur Bleicherde, entölt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Obst- Getreide- und Kartoffelschlempen, Schlamm aus Brennereien
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	nur naturbelassen
030301	Rinden- und Holzabfälle	nur naturbelassen
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	Faulschlamm; nach Einhaltung der Anforderungen der AbfKlarV
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle	nur getrennt erfasste Bioabfälle aus privaten Haushaltungen (Biotonne)
200303	Straßenkehricht	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	Magen- und Darminhalte (Panseninhalte), Geflügelkot, Schweine- und Rindergülle, separiert, Mist
020299	nur Schlämme aus Gelatineherstellung und Gelatinestanzabfälle; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen; Schlämme nur dann, wenn nicht mit Abwasser oder Schlamm aus anderer Herkunft vermischt
020301	sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle; ; Schlämme nur dann, wenn nicht mit Abwasser oder Schlamm aus anderer Herkunft vermischt
020304	Rückstände aus Konservenfabrikation, Melasserückstände, überlagerte Genussmittel, überlagerte Nahrungsmittel, Ölsaatenrückstände, Stärkeschlamm, Rückstände aus Kartoffel-, Mais- und Reisstärkeherstellung, Tabakstaub, -gruss, -rippen, -schlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee und Kakao; ; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020601	überlagerte Nahrungsmittel, Teigabfälle; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020704	Hopfentreber, Trub- und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Trester, Hefe und hefeähnliche Rückstände, Malztreber, Malzkeime, Malzstaub
200108	Verwertung nur, sofern Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes dem nicht widersprechen